

Bekanntmachung
über die Absicht der teilweisen Einziehung von Gemeindestraßen

Gem. § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes ist beabsichtigt, die folgenden Teilbereiche von Gemeindestraßen als öffentliche Straßenflächen einzuziehen:

Einziehung des **nördlichen Bereiches der Johannes-Gutenberg-Straße** im Gewerbegebiet Osteressen zur Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Miavit. Die Einziehung umfasst auch die beiden im nord-östlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 22c „Gewerbegebiet Osteressen“ vorgesehenen Erschließungsstraßen. Auf Höhe des Grundstückes Johannes-Gutenberg-Straße 11 ist die Erstellung eines öffentlich gewidmeten Wendeplatzes vorgesehen.

Einziehung des **nördlichen Teiles der Justus-von-Liebig-Straße** im Gewerbegebiet Osteressen zur Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Miavit. Die Erstellung eines neuen Wendeplatzes ist vorgesehen.

Einziehung des **östlichen Teiles der ehem. Barlager Straße**. Im Zusammenhang mit dem Bau der Ortsumgehung B68 ist ein Teil der Barlager Straße zurückgebaut worden. Der noch vorhandene Teil dient nur der Erschließung eines Privatgrundstückes.

Lagepläne zu den zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegen zur Einsichtnahme in der Zweigstelle des Rathauses, Markstraße 5, 49632 Essen/Oldb., für die Dauer von 3 Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

(Kreßmann)